Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/020/2007
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.11.2007
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal
stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.10.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 30.10.2007 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Hertel, Heinz	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Behrends, Klaus-Joachim	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Daußmann, Gerhard	
Ratsmitglieder	
Anton, Peter	
Heißler, Norbert	
Hertel, Brigitte	
Jung, Herbert	
Mengert, Michael	
Schäfer, Bianka	
Schäfer, Günter	
Ferner sind anwesend	
Bosch, Karl-Heinz	Forstamt Annweiler
Busch, Ludger	Forstamt Annweiler zu Top 2 bis 19.50 Uhr
Verwaltung	
Spies, Hans-Peter	Bauabteilung
Schriftführer	
Stern, Renate	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Matz, Dieter	entschuldigt
Matz, Sylvia	entschuldigt
Schmelcher, Ulrich	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Errichtung eines digitales Funknetz der Bahn AG
Vorlage: 09/027/IV/345/2007
3 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 09/026/IV/344/2007
4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2008
5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2008
Vorlage: 09/024/V/086/2007
6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 09/025/I/154/2007
7 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, nach der Einwohnerfragestunde den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

1 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Laut Beschluss wird TOP 4 vorgezogen.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2008

Forstamtsleiter Ludger Busch und Forstamtsrat Karlheinz Bosch erläuterten den Ratsmitgliedern den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2008 .

Den Einnahmen von 210.523,00 Euro stehen Ausgaben von 202.187,00 Euro gegenüber, sodass sich ein Überschuss von 8.336,00 Euro ergibt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2008 in der vorgelegten Form.

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Errichtung eines digitales Funknetz der Bahn AG
Vorlage: 09/027/IV/345/2007

Die Bahn AG plant, ein digitales Funknetz entlang der Queichtalstrecke zu errichten. In Rinnthal ist im Bereich des Bahnhofes ein Funkmast geplant. Auf die Ausführungen des Planers in der letzten Sitzung wird Bezug genommen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, einer Errichtung eines Funkmastes für das digitale Funknetz der Bahn AG auf der Gemarkung Rinnthal nur zuzustimmen, wenn der Mast soweit wie möglich im Osten der Gemarkung Rinnthal errichtet wird und somit soweit vom Ortskern entfernt liegt, dass keine Strahlenbelastung für die Bevölkerung zu erwarten ist.

3 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 09/026/IV/344/2007

Die Offenlage des Bebauungsplanes Bahnhofstraße ist abgeschlossen. Es ging eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ein, welche wir nachstehend wiedergeben:

„Aufstellung des Bauungsplanes **"Bahnhofstraße“** der Ortsgemeinde **Rinnthal** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme des Referates 63 (Raumordnung und Bauleitplanung) vom 28.03.2007. Die Änderung der Verfahrensart ermöglicht die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ohne Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit begibt sich die Gemeinde nicht mehr in die Gefahr eines Etikettenschwindels.
Der Flächennutzungsplan sollte bei der nächsten Gelegenheit (z.B. anstehendes Änderungsverfahren) angepasst werden.

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

Die Bekanntmachung der Änderung ist uns zur abschließenden verfahrensmäßigen Behandlung in **einfacher**; Plan, Satzung und Begründung in **zweifacher** Ausfertigung für den Dienstgebrauch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Klesy“

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser als Satzung beschlossen werden.

1. Die Anregungen der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden beachtet. Der Flächennutzungsplan wird angepasst. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:
- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des v.g. Bebauungsplanes als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2008
Vorlage: 09/024/V/086/2007

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinnthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v.H.
Grundsteuer B	317 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H..

Sie entsprechen den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2008 unverändert zu belassen.

6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 09/025/I/154/2007

Die Haushaltsrechnungen der letzten Jahre wiesen beim Bestattungswesen Fehlbeträge aus. Die letzte Friedhofsgebührenerhöhung erfolgte 1996.

Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Südliche Weinstraße wurde deshalb empfohlen, die Friedhofsgebühren anzuheben, um eine höhere Kostendeckung zu erreichen.

Des weiteren sollte der Gemeinderat über die Einführung einer Gebühr für die Ausstellung einer Zulassung für Gewerbebetreibende auf dem Friedhof Rinnthal beraten. Denn gemäß § 6 der Friedhofssatzung bedürfen Gewerbetreibende für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

Die Gebühr dient zum einen der Abdeckung des Verwaltungsaufwandes, aber zum anderen auch der Beseitigung evtl. Beeinträchtigungen der öffentlichen Wege und Plätze auf den Friedhöfen durch die Gewerbebetreibende (z. B. Befahren der Wege mit schweren Maschinen und Geräten).

Es kann eine Gebühr für einen bestimmten Zeitraum (z. B. für 1 Jahr/für 2 Jahre), sowie eine Gebühr für die einmalige Tätigkeit auf dem Friedhof festgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, wie sie als Anlage beigefügt ist.

7 Informationen und Anfragen

7.1 Büroleiter der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels seit 01.10.2007 im Ruhestand.

7.2 Reinigung „Am Schwellborn“.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer